

DATEN

|

FAKTEN

|

PREISE

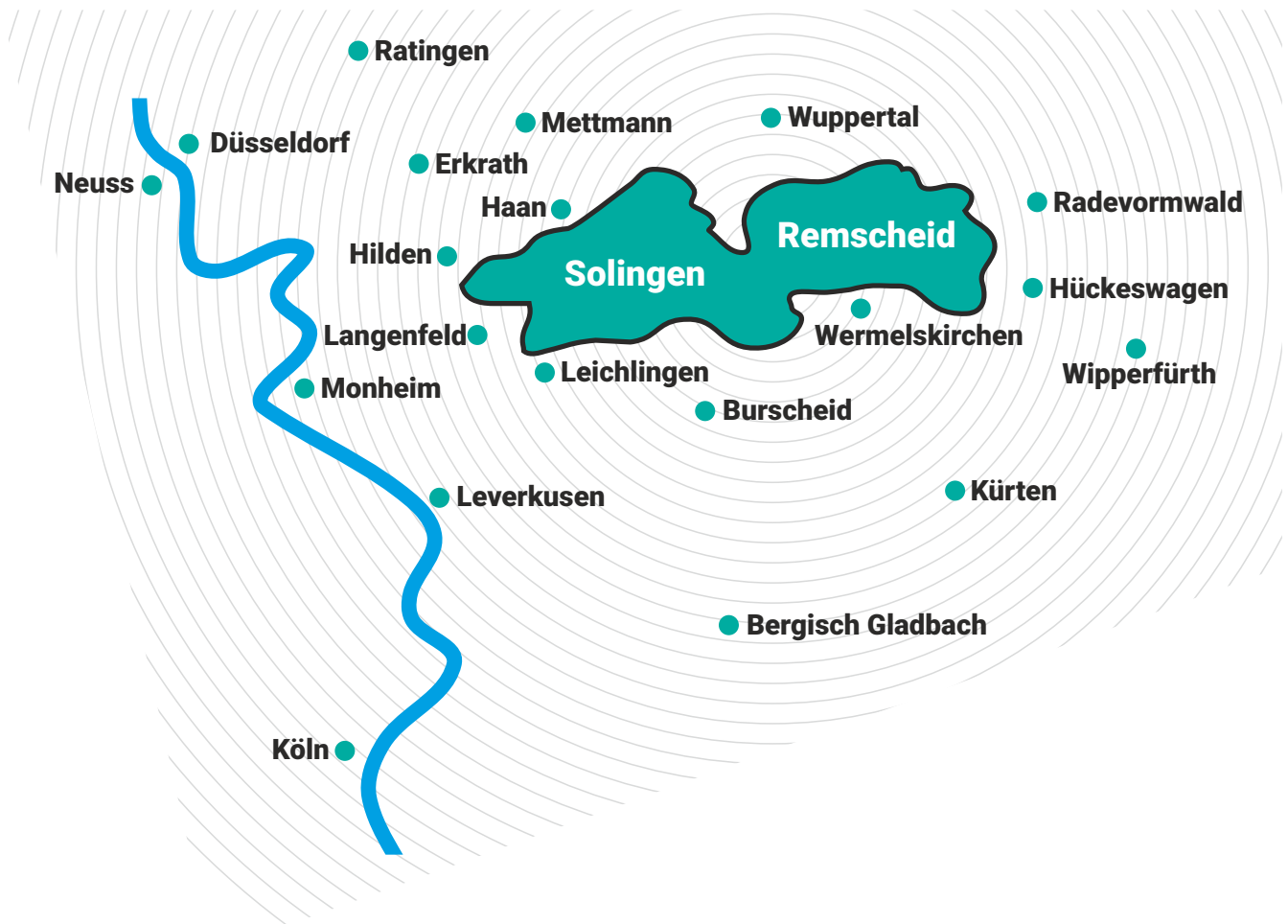


Foto: David Rima

2018

Nr. 26 vom 1. Januar 2018

Sendegebiet



Erreichbarkeit

Lokalfunk Remscheid-Solingen
 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
 Alleestraße 1
 42653 Solingen

Telefon: (0212) 2211-220
 Telefax: (0212) 2211-230

E-Mail: werbung@radiorsg.de
 Internet: www.radiorsg.de

Terrestrische Frequenzen:
 UKW 94,3 | 107,9 | 92,2

Kabelfrequenzen:
 Solingen und Haan: 104,25
 Remscheid und Wermelskirchen: 105,55
 Hilden, Langenfeld, Monheim, Leichlingen: 104,25

Webradio unter www.radiorsg.de
 Mobil via iPhone- und Android-App

Bankverbindung:
 Commerzbank AG Solingen · IBAN: DE59 3424 0050 0383 0809 00 · BIC: COBADEFF

Programm

25 Stunden, rund um die Uhr, bietet Radio RSG Informationen, Service, Spiel, Spaß, Unterhaltung und viel Musik im besten Mix.

Spannende Reportagen, aufregende Spiele, Musik, die ins Ohr geht, Gewinne, die sich sehen lassen können und Nachrichten, die interessieren, machen die Mischung aus, die prickelt.

Nachrichten aus aller Welt, aus NRW und direkt von nebenan schaffen Nähe und Gebundenheit zu Radio RSG – dem Lokalradio für Remscheid und Solingen.

ZEIT	MONTAG - FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG	FEIERTAG
00:00 - 01:00	Die Nacht Poppig in den neuen Tag		Am Wochenende	Am Feiertag
01:00 - 02:00				
02:00 - 03:00				
03:00 - 04:00				
04:00 - 05:00				
05:00 - 06:00	Am Morgen Gut gelaunt und immer informiert mit dem RSG-Morgenradio		Am Wochenende / Himmel & Erde	Am Feiertag / Himmel & Erde
06:00 - 07:00				
07:00 - 08:00	Am Vormittag Poppig in den neuen Tag	Am Wochenende	Am Wochenende	Am Feiertag
08:00 - 08:00				
09:00 - 10:00				
10:00 - 11:00				
11:00 - 12:00				
12:00 - 13:00				
13:00 - 14:00				
14:00 - 15:00				
15:00 - 16:00				
16:00 - 17:00				
17:00 - 18:00	Feierabend		Sport Lokalsport pur	
18:00 - 19:00	Am Abend Freitags ab 18 Uhr: Am Wochenende		Am Wochenende	Am Feiertag
19:00 - 20:00				
20:00 - 21:00			Der Bürgerfunk	Der Bürgerfunk
21:00 - 22:00	Der Bürgerfunk	Der Bürgerfunk		
22:00 - 23:00	Die Nacht Poppig in den neuen Tag	Am Wochenende	Am Wochenende	Am Feiertag
23:00 - 24:00				

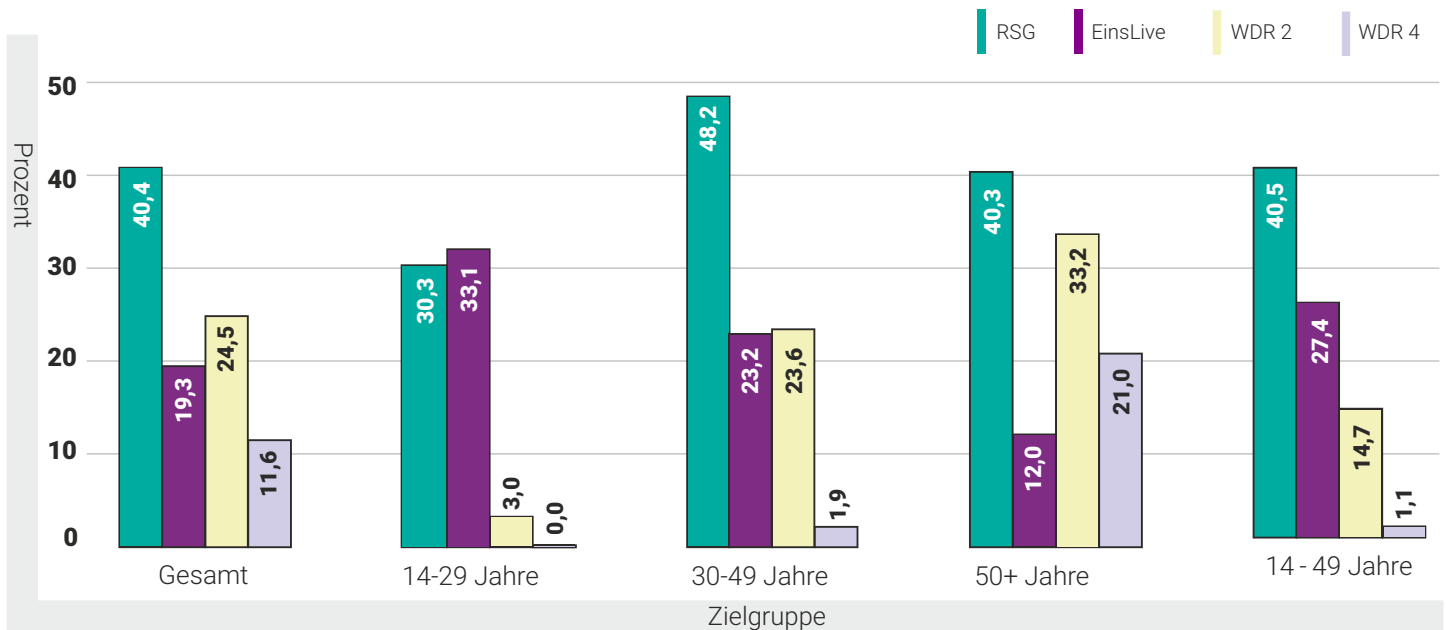
Lokalnachrichten:

Montags bis freitags stündlich zwischen 5.30 bis 19.30 Uhr.

Samstags stündlich zwischen 7.30 bis 13.30 Uhr.

Sonntags stündlich zwischen 8.30 bis 13.30 Uhr.

Reichweite



Hörer gestern mo-fr Radio RSG nach EMA 17II (Juli 2017)

(Quelle: MS Medienbüro Köln, Basis: 228.000 Einwohner in Remscheid und Solingen ab 14 Jahren inkl. EU + Non-EU-Ausländer)

Preise & Rabatte

Montag bis Mittwoch

Uhrzeit	Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)
6 bis 9 Uhr	€ 8,10	€ 243,00
9 bis 12 Uhr	€ 6,80	€ 204,00
12 bis 14 Uhr	€ 5,85	€ 175,50
14 bis 16 Uhr	€ 5,65	€ 169,50
16 bis 19 Uhr	€ 6,55	€ 196,50
19 bis 21 Uhr	€ 2,80	€ 84,00
ab 21 Uhr	€ 1,65	€ 49,50

Samstag

Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)
€ 6,65	€ 199,50
€ 8,10	€ 243,00
€ 5,80	€ 174,00
€ 5,60	€ 168,00
€ 6,25	€ 187,50
€ 2,90	€ 87,00
€ 1,70	€ 51,00

Rabatte

Werbungtreibende erhalten für das jeweils laufende Kalenderjahr Mengenrabatte auf den Bruttoeinschaltpreis nach der angegebenen Mengenrabattstafel. (pro Jahr und Kunde).

2,5 %	ab 750 Sekunden
5,0 %	ab 1.500 Sekunden
7,5 %	ab 3.000 Sekunden
10,0 %	ab 5.000 Sekunden
12,5 %	ab 7.500 Sekunden
15,0 %	ab 10.000 Sekunden
17,5 %	ab 12.500 Sekunden
20,0 %	ab 15.000 Sekunden

Donnerstag / Freitag

Uhrzeit	Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)
6 bis 9 Uhr	€ 8,40	€ 252,00
9 bis 12 Uhr	€ 7,05	€ 211,50
12 bis 14 Uhr	€ 6,05	€ 181,50
14 bis 16 Uhr	€ 5,85	€ 175,50
16 bis 19 Uhr	€ 6,75	€ 202,50
19 bis 21 Uhr	€ 2,90	€ 87,00
ab 21 Uhr	€ 1,70	€ 51,00

Sonn- und Feiertag

Sekunden-Preis (EUR)	30-Sekunden-Preis (EUR)
€ 6,50	€ 195,00
€ 7,85	€ 235,50
€ 5,75	€ 172,50
€ 5,50	€ 165,00
€ 6,20	€ 186,00
€ 2,90	€ 87,00
€ 1,70	€ 51,00

Pro Stunde werden mindestens zwei Werbeblöcke ausgestrahlt. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Minimale Spotlängen: 15 Sekunden. **Sonderwerbformen und Online-Werbung möglich. Preise auf Anfrage.** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 26 vom 1. Januar 2018.

Online-Werbung

Abwicklung

Online-Banner können in den folgenden Größen gebucht werden:

- 300 x 250 Pixel (Rectangle)
- 250 x 70 Pixel (Teaser)

Die Mindestlaufzeit beträgt eine Woche beginnend mit Montag (bis Sonntag).

Platzierung



Ihre Werbebanner können Sie bequem per Mail an petra.dolezych@radiorsg.de senden.

Bei der Erstellung eines Banners stehen wir Ihnen natürlich gegen eine geringe Pauschale ab € 90,00 zur Verfügung und gestalten Ihren Werbebanner nach Ihren Vorgaben. Wir empfehlen, die Online-Werbung mit einer Radiokampagne zu verbinden.

Reichweite

Teaser-Banner: ca.141.300 Page Impressions/Monat
 Rectangle-Banner: ca.41.500 Page Impressions/Monat

Preise

Teaser-Banner: € 190,00/Woche
 Rectangle-Banner: € 250,00/Woche
 Alle Preise zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.

Sonderwerbformen

Neben den klassischen Funkspots bietet Radio RSG Ihnen eine Reihe von individuellen Sonderwerbformen:

- Gewinnspiele / Promotions
- Sponsorings / Patronate
- Events / Aktionsmodule
- Medienkooperationen / Präsentationen
- Außenübertragungen / Sondersendungen

Ihren Ideen und Anregungen stehen wir immer offen gegenüber, um Ihnen die bestmögliche Lösung für das Medium Radio zu entwickeln.

Sprechen Sie uns einfach an!





Auftragsabwicklung und Spotproduktion

Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens sieben Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein.

Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch Radio RSG verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist für die richtige Anlieferung der Funkspots und Texte verantwortlich. Es werden benötigt:

- Einschaltplan
- CD oder mp3-Datei per E-Mail
- Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben:
Komponist und Produzent,
Musikdauer in Sekunden,
ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik).

Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden.

Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Radio RSG.

Sendeunterlagen werden erbeten an:

Radio RSG - Disposition
Alleestraße 1
42653 Solingen
petra.dolezych@radiorsg.de

Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden fällig, netto ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei Radio RSG oder per Bankeinzug, werden zwei Prozent Skonto gewährt.

Agenturprovision

Werbeagenturen oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 Prozent auf die Netto-Rechnungsbeträge.

Spotproduktion

Für die Produktion Ihres Funkspots ist eine Beratung selbstverständlich. Wir unterbreiten Ihnen gern individuelle Vorschläge.

Funk-Kombi West

Radio RSG ist Mitglied der Funk-Kombi West, zu der die unten aufgeführten 9 Sender gehören. Die Sender sind beliebig kombinierbar und mit interessanten Kombinationsrabatten über Radio RSG zu buchen.

Bitte fordern Sie die Preisliste der Funk-Kombi West bei uns an.

Sender der Funk-Kombi West

Radio RSG

Remscheid / Solingen

Radio Wuppertal

Wuppertal

News 89,4

Kreis Neuss

Welle Niederrhein

Krefeld / Kreis Viersen

Radio 90,1

Mönchengladbach

Antenne Düsseldorf

Düsseldorf

107,8 Antenne AC

Städteregion Aachen

Radio Neandertal

Kreis Mettmann

Antenne Niederrhein

Kreis Kleve

100% Service · Das Radio RSG-Team

Marketing/Verkauf:



Marc Blasberg
Verkaufsleiter



Michaela Bachmann
Mediaberaterin



Petra Dolezych
Disposition



Sabine Pohl
Mediaberaterin

Redaktion:



Thorsten Kabitz
Chefredakteur



Alex Becker



Sascha Preuß



Clara Pieck



Michael Höing



David Rima



Tania Janke



Florian Rübener



Daniel Morsbach



Bernd Hamer



Sabrina Droste



Lisa Jülich



Julian Nothen



Davina Ziska



Julia Nieth



Ann-Christin Stosberg



Allgemeine Geschäftsbedingungen

ERSTENS

Werbefunkauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Auftraggeber und Sender über die Sendung von Werbespots des Auftraggebers innerhalb der verfügbaren und hierfür vom Sender vorge-sehenen Sendezeit.

ZWEITENS

Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Sender verbindlich. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Sender vor. Sendeunterlagen - auch einzelne Werbespots - wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form oder ihrer technischen Qualität zurückzuweisen, die Ablehnung wird dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

DRITTENS

Die Vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch ist eine Gewähr für die Einhaltung innerhalb einer Stunde oder in einer bestimmten Reihenfolge nicht gegeben. Kann ein Auftrag aus Gründen des Programms zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt er infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus anderem Grund aus, so wird er nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung als unerheblich gilt insbesondere eine Verschiebung am gleichen Tage. In den genannten Fällen ist der Sender auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

VIERTENS

Der Sender gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung des Werbefunkauftrages. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung, die den Zweck der Werbesendung nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzausstrahlung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbesendung beeinträchtigt wurde. Lässt der Sender eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Werbesendung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Senders, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen sind Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für den betreffenden Werbefunkauftrag zu zahlende Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Sender darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen.

FÜNFTENS

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die sendefähigen Unterlagen bis spätestens sieben Tage vor Erstausstrahlung dem Sender zur Verfügung zu stellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, behält der Sender den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, ohne zur Sendung verpflichtet zu sein. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für den Inhalt seiner Werbesendungen und stellt den Sender bzw. die Programmanbieter von Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts- und/oder Wettbewerbsverletzung, frei. Werden dennoch der Sender bzw. die Programmanbieter wegen des Inhalts von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für jeglichen dem Sender bzw. den Programmanbietern daraus entstandenen Schaden. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendebänder verspätet oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich übermittelten Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Durchsage beim Auftraggeber. Die Pflicht zur Aufbewahrung von bereitgestellten Unterlagen endet für den Sender mit der Umspielung auf sendefähige Tonträger.

SECHSTENS

Abschlüsse werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Rechnungen werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungslegung eingehend beim Sender oder per Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber bankübliche Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Sender behält sich für diesen Fall vor, die weitere Durchführung des Werbefunkauftrages zurück zu stellen sowie den ihm durch die Rückstellung entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Durch die Zurückstellung der Ausstrahlung entsteht dem Auftraggeber kein Ersatzanspruch. Tarifänderungen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall vom Werbefunkauftrag zurücktreten. Er hat dies jedoch gegenüber dem Sender unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen. Auf die jeweils gültigen Preise gewährt der Sender bei der Rechnungslegung Nachlässe laut Rabattstafel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen. Sie werden spätestens bei Beendigung des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet.

SIEBTENS

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Solingen.

ACHTENS

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile unberührt.



www.radiorsg.de